

Antrag: Neubau Kindergarten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Mitglieder des Marktgemeinderates,

es wird folgendes beantragt:

1. „Der Markt Aindling errichtet das neue Kindergartengebäude.“
2. „Die Verwaltung führt ein Auswahlverfahren für die Trägerschaft der neuen Kindertagesstätte durch.“
3. „Hierbei werden folgende Kriterien als Auswahlgrundlage herangezogen:
Anzahl der Kindergarten- und Krippeneinrichtungen im Freistaat Bayern
Pädagogische Konzeption
Vernetzung in die regionalen und lokalen Strukturen
Betriebsjahre des Trägers
Organisationsstruktur und qualitätssichernde Maßnahmen
Kostenanteil des Markt Aindling
4. „Das Verfahren wird öffentlich, transparent und diskriminierungsfrei durchgeführt.“
5. „Bei der Standortauswahl ist neben der Grundstücksverfügbarkeit auch das Meinungsbild der Aindlinger Bevölkerung zu berücksichtigen.“

Begründung:

Um eine qualitative und hochwertige neue Kindertageseinrichtung zur Deckung des zukünftigen Bedarfs zu erhalten, wird nicht nur eines neuen Gebäudes, sondern auch ein zuverlässiger und erfahrener Betreiber als Träger der Einrichtung benötigt.

Zu 1. „Neubau“

Eine hohe Auswahl an Trägern erhält eine Kommune, wenn der Träger nicht noch einen Neubau stemmen und finanzieren muss. Klammert man dies aus, so kann dies finanziell für die Kommune nachteilig sein, da insbesondere die Kosten für den Bau indirekt durch vertragliche Regelungen zu zahlen sind und dennoch die Kommune nicht ins Eigentum kommt. Nach der Vertragsdauer ist der Eigentümer (Betreiber) im Vorteil. Für einen Bau durch den Markt Aindling spricht insbesondere, die gute Fördermöglichkeit und die Schaffung von kommunalem Eigentum. Dies ist breite kommunale Praxis. Es ist dringend zu empfehlen, dass der Markt Aindling das neue Kindergartengebäude selbst errichtet. Bei Vergabe der Trägerschaft in Kombination mit der Bauleistung ist das Vergaberecht für Bauleistungen anzuwenden.

Wähler- und Aktionsgemeinschaft Perspektive Aindling

Wir für unsere Heimat

Zu 2. „Auswahlverfahren“

Damit ein geeigneter Träger gefunden werden kann, muss man zum einen vorher festlegen, welche Eigenschaften wichtig sind und möglichst ALLE potentiellen Träger mit berücksichtigen. Geeignet ist hierzu nur ein vorher definiertes Auswahlverfahren, welches breit und transparent nach außen kommuniziert wird. So haben Träger und Gremium eine rechtssichere und transparente Basis. Das Verfahren muss transparent, diskriminierungsfrei und offen gestaltet werden. Diese Grundsätze ermöglichen es, dass sich viele mögliche Träger bewerben können und der Marktgemeinderat eine hohe Auswahl hat.

Zu 3. „Kriterien“

Die vorgeschlagenen Kriterien wurden bereits in einigen Auswahlverfahren positiv angewendet und sind rechtlich anerkannt. (z.B. Stadt Gersthofen).

1. Anzahl der Kindergarten- und Krippeneinrichtungen im Freistaat Bayern
2. Pädagogische Konzeption
3. Vernetzung in die regionalen und lokalen Strukturen
4. Betriebsjahre des Trägers
5. Organisationsstruktur und qualitätssichernde Maßnahmen
6. Kostenanteil des Markt Aindling

Die Kriterien 1-5 sollen die qualitative Wertung darstellen und sicherstellen, dass ein verlässlicher und hochwertiger Träger gefunden werden kann.

Das Kriterium Nr. 6 sollte nicht außer Acht gelassen werden. Auch wenn die qualitative Komponente eine hohe Bedeutung hat, so ist dennoch der Vergleich zu ziehen, wie hoch der gemeindliche Anteil an den Kosten sein wird. Im Wirtschaftsraum finden sich Träger, die nicht mit Defizitverträgen arbeiten, sondern einen jährlichen prozentualen Zuschuss auf den staatlichen Zuschuss akzeptieren. Die Höhe hängt natürlich von Elterngebühren und der Kostenstruktur der Einrichtung ab. Aus Gründen der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung (Art. 61 Abs. 2 Satz 1 Bayerische Gemeindeordnung) und der Minimierung finanzieller Risiken (Art. 61 Abs. 3 Bayerische Gemeindeordnung) muss dieses Kriterium zwingend angewandt werden.

Die Kriterien sind mit Punkten hinsichtlich ihrer Erfüllung zu bewerten und anschließend zu gewichten. Wobei aus unserer Sicht die Pädagogische Konzeption (2) an erster Stelle stehen muss, gefolgt von dem Kostenanteil des Markt Aindling (6).

Zu 4. „Offenheit und Transparenz“

Auch wenn Vergaberecht nicht direkt zum Einsatz kommt, so ist zumindest der Grundsatz der Offenheit und Transparenz anzuwenden, damit kein Träger, der sich bewerben wollte benachteiligt wird. Auch findet sich eine größere Anzahl an Trägern, die in Frage kommen. Bedingung ist, dass die Bewerbungs- und Auswahlkriterien öffentlich gemacht werden und somit Chancengleichheit und Klarheit für die Träger hergestellt wird.

Wähler- und Aktionsgemeinschaft Perspektive Aindling

Wir für unsere Heimat

Zu 5. „Standortauswahl“

Unabhängig von der Verfügbarkeit sollte sich der Marktgemeinderat ein Meinungsbild verschaffen, ob bei der Bevölkerung bzw. bei den (auch zukünftigen) Eltern der Krippen- und Kindergartenkinder eine Präferenz für einen Standort besteht.

Allgemein:

Als gutes Beispiel kann das öffentliche Auswahlverfahren der Stadt Gersthofen zur Gewinnung eines Trägers genannt werden. Hier wurden alle relevanten Informationen für Interessenten und Bürger veröffentlicht und eine Auswahl nach vorher festgelegten Kriterien durchgeführt.

Aindling, 09.08.2018

Mit freundlichen Grüßen



Benjamin Schröter

Marktgemeinderat

Vorsitzender

Wähler- und Aktionsgemeinschaft

Perspektive Aindling

perspektive.aindling@gmail.com

www.perspektive-aindling.jimdo.com

www.facebook.de/Perspektive.Aindling

